

Anfrage Netzanschluss



Anfragesteller

Name, Vorname/ Firma _____

Straße/ Haus-Nr. _____

PLZ/ Ort _____

Telefon _____ Telefax _____

E-Mail _____

Hausanschlusswesen

Industriestraße 2 B

67063 Ludwigshafen

Fabio Cupertino, Marcus Diehl und

Max Kächele

fon 0621-505 2558, 3468 oder 3106

fax 0621-505 2936

hausanschluesse@twl.de

Neuerstellung

Verstärkung

Änderung

Abtrennung

Strom

Erdgas

Trinkwasser

Fernwärme

Sonstiges _____

**Wird von TWL
ausgefüllt**

| | | | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |

Gewünschter Ausführungstermin: _____ **Kalenderwoche**

Objektdaten

Straße/Haus-Nr. _____ Stadtteil _____

PLZ/Ort _____ Flurstück-Nr. _____

Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus Gewerbe Wohn- und Geschäftshaus

Anzahl Wohnungen: _____ Gewerbe/Art: _____

Sonstiges (Lagerhalle · Kinderspielplatz..usw.): _____

Maximale gleichzeitig beanspruchte Leistung (Einzelaufstellung bitte rückseitig):

Strom

Erdgas

Trinkwasser

Fernwärme

.....kW

.....kW

.....m³/h

.....kW

Zusendung Angebot

Anfragesteller

Grundstückseigentümer

Andere (bitte angeben)

Bitte legen Sie dieser Anfrage folgende Unterlagen bei:

- 1 Lageplan des Grundstückes mit allen Grenzen und Gebäuden im Maßstab 1:500
- 1 Grundrissplan des Kellergeschosses Maßstab 1:100 mit Vorschlag des gewünschten Hausanschlusses und den Zählerstandorten.

Bitte keine Originalpläne beifügen. Pläne können nicht zurückgegeben werden!

Name/Firma _____

Straße/Haus-Nr. _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____ Telefax _____

E-Mail _____

Ich/Wir erkenne(n) hiermit die Allgemeinen Bedingungen für die Wasserversorgung von Tarifkunden (AVBWasserV), für die Fernwärmeversorgung (AVBFernwärmeV), für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung NDAV) und für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung NAV), einschließlich der ergänzenden Bestimmungen von TWL in der jeweils gültigen Fassung, als rechtsverbindlich an. Ich/Wir verpflichte(n) mich (uns), einen eingetragenen Installateur mit den Installationsarbeiten zu beauftragen, da andernfalls TWL berechtigt ist, die spätere Montage der benötigten Messeinrichtung bzw. die Inbetriebsetzung der Anlage zu verweigern.

Bitte beachten Sie, dass die Unterschrift des Grundstückseigentümers für die Bearbeitung der Anfrage dringend erforderlich ist. Die Ausführung der Arbeiten kann frühestens 4 Wochen nach Auftragserteilung erfolgen.

Datum/Unterschrift der (des) Grundstückseigentümer/s*

Einzelanfragestellung

| Strom/ Anzahl | Art der genehmigungspflichtigen Geräte | Installierte Leistung in kW | |
|-----------------------------|---|-----------------------------|---------------|
| | | Einzelleistung in kW | Summe in kW |
| | Speicherheizung | | |
| | Sauna/Solarium | | |
| | Durchlauferhitzer | | |
| | Boiler/Speicher | | |
| | Sonstiges (Aufzüge; Maschinen usw.) | | |
| | Ø Leistung in kW/ Wohneinheit | | |
| | Max. gleichzeitig beanspruchte Leistung | | |
| Trink- wasser/ Anzahl | Sonderbedarf | Einzeldurchfluss in m³/h | Summe in m³/h |
| | Speicherheizung | | |
| | Sauna/Solarium | | |
| | Durchlauferhitzer | | |
| | Boiler/Speicher | | |

Vertragsinstallateur Gas/Wasser (falls bekannt) _____ Telefon _____

Vertragsinstallateur Strom (falls bekannt) _____ Telefon _____

Ich bin damit einverstanden, dass Daten aus dieser Anfrage an die/den Netzerrichter für Kommunikationssysteme weitergeleitet werden, um eine gemeinsame Verlegung zu ermöglichen (Telefonanschluss, Kabelfernsehanschluss).

Datum/Unterschrift

Bemerkungen: _____

- Geltungsbereich**
 Diese Anfrage umfasst die Erstellung oder Veränderung von Hausanschlüssen, die von TWL ausgeführt werden und als Betriebsanlage in deren Eigentum übergehen. Sie beginnen mit der Abzweigstelle an der TWL Versorgungsleitung und enden am Ausgang der Hauptsperreinrichtung (HAE) – für Elektrizität an den Abgangsklemmen der Hausanschluss Sicherungen im HA – bei unverhältnismäßig langen Anschlussleitungen sinngemäß an der vereinbarten Übergabestelle im Grundstück des Kunden. Die Übergabestelle ist gleichzeitig auch die Grenze der Verantwortungsbereiche zwischen der Kundenanlage und den Hausanschlüssen von TWL.
- Hausanschlussanfragen**
 Grundlage für die Festlegung der objektbezogenen Versorgungs- und Anschlussverhältnisse ist das vollständig ausgefüllte Formular **Anfrage Netzanschluss**.
- Leistungsbedarf**
 Die angegebenen Leistungsdaten der geplanten bzw. zu erweiternden Verbrauchseinrichtungen der Kundenanlagen (einschließlich Vorhalteleistungen) sind für die Rohrweitenbestimmung bzw. Kabeldimensionierung des Hausanschlusses durch TWL unerlässlich. Mangelhafte oder unvollständige Angaben führen zu einer unrichtigen Rohrweitenbestimmung bzw. Kabeldimensionierung und somit zu Nachteilen bei der Versorgung.
- Installation der Kundenanlage**
 Aus den vorgenannten Gründen empfiehlt es sich daher, bereits im Planungsstadium ein im Installationsverzeichnis eingetragenes Installationsunternehmen bzw. ein Ingenieurbüro einzuschalten.
- Leitungstrasse**
 Für die Leitungstrasse muss eine Arbeits- und Schutzzone von 1,3 m Tiefe zur Verfügung stehen, die in einer Breite von 2 m beiderseits der Leitungssachse nicht überbaut bzw. mit Bäumen oder tiefwurzelnden Sträuchern bepflanzt werden darf. An diese Zone angrenzende Gebäude sind 0,5 m unter Rohrunterkante zu gründen. Anschlussleitungen werden mit einer Erdüberdeckung von 0,5 bis 1,0 m verlegt.
- Erdarbeiten**
 Die Erdarbeiten auf dem Grundstück des Anschlussnehmers werden wahlweise durch TWL, deren Beauftragten oder den Kunden selbst durchgeführt. Bei Eigenleistung ist eine Abstimmung mit TWL über Ausführungsbedingungen (Trasse, Grabenprofil, Sicherheitsvorschriften) vor Beginn der Arbeiten unbedingt erforderlich. Die Wiederherstellung der befestigten Oberfläche wird - sofern nicht anders geregelt - von TWL veranlasst. Dies ist jedoch nur im Rahmen gängiger, handelsüblicher Materialien möglich. Die gärtnerische Rekultivierung ist vom Kunden selbst vorzunehmen und geht zu seinen Lasten.
- Hausanschlussraum**
 Der Kunde hat durch die Beachtung der bautechnischen Richtlinien nach DIN 18012 (gemeinsamer Hausanschlussraum) die Voraussetzung für die betriebssichere Anschlusseinführung, die jederzeitige Zugänglichkeit und den Beschädigungsschutz zu schaffen.
- Inbetriebsetzung**
 Die Kundenanlage gilt als in Betrieb gesetzt, wenn TWL die Fertigmeldung des ausführenden Installationsunternehmens (VIU) vorliegt und die Messeinrichtungen durch TWL installiert sind.
- Kostenabrechnung**
 Die endgültige Kostenabrechnung erfolgt nach Beendigung der Hausanschlussarbeiten. Grundlage hierfür sind die nach der Leitungsführung und dem örtlichen Aufmaß sich tatsächlich ergebenden Berechnungseinheiten.
- Schadensanzeige**
 Beschädigung des Hausanschlusses (auch erkennbare Beeinträchtigungen bei Straßen- oder Tiefbauarbeiten), Schäden an den Absperrvorrichtungen sowie an Plombenverschlüssen sind TWL ohne Verzug mitzuteilen.